



Wahlen in Bayern 2018

Forderungen der VKIB an die Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag und die Bezirkstage

Auf unsere Forderungen/Wahlprüfsteine haben bisher Teile der Parteien, der Ministerien und ein Kandidat für den Bezirkstag Mittelfranken geantwortet. Nicht alle sind auf alle Fragen eingegangen! Hier finden Sie die Antworten auf die Fragen 8 - 10:

8. Arbeitsmarkt inklusiv gestalten

Forderung: Wir fordern Anstrengungen in Bayern zur Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarktes.

Mit Sorge stellen wir fest, dass unsere Wirtschaft seit Jahren boomt, Menschen mit einer Teilhabebeeinträchtigung aber noch nicht in entsprechender Masse daran teilhaben.

Frage: Wie sehen konkrete Schritte aus, um jungen Menschen mit Behinderung den Übergang von Schule in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderung zu reduzieren - auch im Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit?

CSU

Antwort:

Die CSU-geführte Staatsregierung hat im August beschlossen:

- Sozialministerin Schreyer ruft einen Runden Tisch mit der bayerischen Wirtschaft ins Leben.
- Das Sozialministerium wird eine Aufklärungskampagne zur Bewusstseinsbildung starten.

- **Der Staat übernimmt Vorbildfunktion:** In den kommenden fünf Jahren wird die Quote von Menschen mit Behinderung im staatlichen Bereich deutlich angehoben.
- **2006 bis 2018 stieg in Bayern die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung um 26.000, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung ging um rund 16 % zurück.**
- **In Bayern ist der Lohnkostenzuschuss für Arbeit 20 % höher als regulär vorgesehen.**

Maßnahmen auf Bundesebene:

Wir wollen das „Budget für Arbeit“ weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, da-mit das „Budget für Arbeit“ nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Ersten Arbeitsmarkt beiträgt. Mit der Weiterentwicklung der Integrations- zu Inklusionsämtern sind wir unserem Ziel einer inklusiven Gesellschaft einen Schritt nähergekommen. Inklusionsämter sind das oft entscheidende Scharnier zu den Arbeitgebern, weshalb ihnen eine ganz zentrale Rolle für das Gelingen der Inklusion am Arbeitsmarkt zukommt.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass neue Jobchancen in Betrieben entstehen. Sie haben für bessere Leistungen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, bei der Weiterbildung und im Studium gesorgt.

Wir fördern Betriebe, welche bereits jetzt Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze bieten.

Inklusionsbetriebe beschäftigen bis zu 40 Prozent Schwerbehinderte. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Wir wollen weitere Neugründungen fördern und neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap schaffen. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie im öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.

Ohne Schulabschluss ist es in der Regel schwer, eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Bundesinitiative „Bildungsketten“ soll sicherstellen, dass möglichst viele junge Menschen ihren Schulabschluss schaffen. Dazu unterstützen sogenannte Berufseinstiegsbegleiter die Jugendlichen schon in der Schule und später beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung. Sie halten den Kontakt zu Lehrern, Eltern und Ausbildern. Berufseinstiegsbegleiter ermöglichen vor allem Jugendlichen mit Behinderungen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können, müssen zurzeit Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320 Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert. Ziel muss es sein, den Ausbildungs-weg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit Behinderung das Berufsspektrum durch weitere bundeseinheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Arbeit ist einer der Kernfaktoren für eine gelingende Inklusion. Von den Menschen ohne Behinderung können drei Viertel ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten, von den Menschen mit Behinderung ist es nur ein Drittel. Um dies zu ändern, wollen wir die Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung erhöhen und ihre beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten verbessern.

Um für jeden Menschen je nach Lebenssituation ein möglichst passendes Arbeitsumfeld zu finden, wollen wir flexible Übergänge schaffen zwischen den Beschäftigungssystemen „geschützte Beschäftigung“, „unterstützte Beschäftigung“ und „allgemeine Beschäftigung“. Dazu gehört auch, dass der Wechsel von einer beschützenden Werkstatt in den ersten Arbeitsmarkt nicht mit sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen für die Betroffenen verbunden sein darf. Menschen und Lebenssituationen verändern und entwickeln sich. Darauf muss ein inklusiver Arbeitsmarkt vorbereitet und ausgelegt sein.

Die meisten Menschen mit Behinderung werden im Laufe ihres Lebens durch Unfall oder Erkrankungen behindert. Für diese Menschen, die zumeist schon lange im Beruf standen, wollen wir bessere Umschulungsmöglichkeiten mit neuen zertifizierten Berufsbildern schaffen und durch unterstützende Begleitung, z.B. spezielle Integrationsfirmen, die Rückkehr in ein existenzsicherndes Arbeitsleben erleichtern. Dazu zählt auch die Einführung der neuen Ausbildungsberufe „InklusionsbegleiterIn“ und „AssistentIn für Menschen mit Behinderung“, insbesondere für Menschen mit einer geringfügigen Behinderung. Eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive mit der Agentur für Arbeit, den Kammern, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und den Qualifizierungsanbietern soll zur Entwicklung weiterer Berufsbilder beitragen. In diesem Sinne wollen wir auch bereits bestehende Integrationsprojekte stärker fördern sowie das Entstehen neuer Projekte forcieren.

Da die Quote der Beschäftigten mit Behinderung bei privaten Arbeitgebern immer noch deutlich niedriger ist als bei öffentlichen Arbeitgebern, wollen wir die Bemessungsgrenze für die Ausgleichsabgabe auf sechs Prozent erhöhen. Auch private Arbeitgeber sind in der Pflicht, Menschen mit Behinderung einzustellen. Wir wollen gesetzlich verankern, dass Firmen und Unternehmen, die tatsächlich die vorgeschriebene Anzahl von Menschen mit Behinderung beschäftigen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen bevorzugt werden. Die Finanzierung von Leistungen der Arbeitsassistenz aus der Ausgleichsabgabe muss auf jeden Fall gesichert sein. Wir wollen Programme und Konzepte zur Unterstützung von allen Arbeitssuchenden mit Behinderung nicht nur als Sonderprogramme, sondern dauerhaft etablieren. Viel zu oft ist Unterstützung für Menschen mit Behinderungen institutions- und angebotszentriert und viel zu selten an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der einzelnen Menschen orientiert. Alle arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung sollen auch bei der Arbeitsaufnahme und im weiteren Berufsleben unterstützt werden. Speziell für Menschen mit seelischen Behinderungen fordern wir den Ausbau von „Supported Employment“. Dies ist ein Ansatz, der spezifisch auf die Problemlagen dieser Gruppe ausgerichtet ist. Ziel ist es, Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jenseits der Werkstätten zu ermöglichen und vor allem auch zu erhalten.

Eine entscheidende Voraussetzung für Inklusion am Arbeitsplatz ist die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen. Wir wollen Barrierefreiheit von Arbeitsstätten in die Bayerische Bauordnung aufnehmen und dafür geeignete Förderprogramme bereitstellen. Durch eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung wollen wir die Verpflichtung zur Barrierefreiheit von der tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung entkoppeln.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Deshalb wollen wir die finanzielle Ausbeutung in Behindertenwerkstätten endlich beenden und Menschen mit Behinderung bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Gemeinsam mit Bayerischen Unternehmer*innen planen wir dazu Initiativen und Modellprojekte. Den öffentlichen Dienst machen wir zum Vorbild für Inklusion im Arbeitsleben.

Wir möchten Menschen mit Behinderung ermöglichen ihren Lebensunterhalt selbst zu erwirtschaften, egal, ob sie als Arbeitnehmer*in, Freiberufler*in oder Selbständige*r tätig sein wollen. Hilfsangebote zur Unterstützung dabei müssen einfach zugänglich sein. Wir sind daher für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Inklusion am Arbeitsmarkt, welches die möglichen finanziellen und fachlichen Unterstützungsmöglichkeiten bündelt, bürokratische Hürden abbaut und so, mit Information und Kompetenz, Arbeitgebern die Eingliederung von Menschen mit Behinderung erleichtert.

Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, dies gilt für alle Menschen. Arbeit sichert den Lebensunterhalt, den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen und zu sozialer Anerkennung. Sie stärkt das Selbstwertgefühl und bietet die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen. Schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten für behinderte Menschen deshalb auch schlechtere Teilhabechancen an der Gesellschaft insgesamt. Arbeitszufriedenheit wirkt sich außerdem auch positiv auf die Gesundheit aus.

In Artikel 27 der UN-Konvention sind das Recht auf Arbeit und der gleichberechtigte Zugang von Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt sowie das Verbot jeglicher Diskriminierung bei Auswahl, Einstellung und Beschäftigungsbedingungen festgeschrieben. Jeder Mensch – ob mit oder ohne Behinderung – muss die Möglichkeit bekommen, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit selbst zu verdienen. Dies verlangt einen offenen und für alle Menschen mit Behinderung frei zugänglichen inklusiven Arbeitsmarkt und ein entsprechendes Arbeitsumfeld.

Immer noch profitieren schwerbehinderte Menschen zu wenig vom allgemeinen Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt. Immer noch wird in Bayern die vorgeschriebene Quote von fünf Prozent an Pflichtarbeitsplätzen für schwerbehinderte Arbeitnehmer nicht erfüllt. Insgesamt liegt die Beschäftigungsquote in Bayern lediglich bei 4,5 Prozent. Doch während öffentliche Arbeitgeber immerhin 6,6 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer beschäftigen, liegt die Quote bei den privaten Arbeitgebern lediglich bei 4 Prozent. Jedes vierte bayerische Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten hat überhaupt keinen Schwerbehinderten eingestellt. Zumindest für diese Arbeitgeber, die sich ihrer Beschäftigungspflicht komplett entziehen, sollte die Ausgleichsabgabe deutlich erhöht werden.

Menschen mit Behinderung brauchen dauerhafte und individuelle Unterstützungsangebote sowie eine bedarfsorientierte personenbezogene Förderung und eine persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. Ansonsten bleibt zahlreichen behinderten Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten möchten, nur die Wahl zwischen Arbeitslosigkeit und Werkstätten. Für diejenigen, die ihre Arbeitskraft – vorübergehend - in einer Werkstatt einbringen möchten, brauchen wir ausreichende Angebote. Besonderes Augen-

merk ist darauf zu richten, auf Wunsch der Betroffenen regelmäßig Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern zu suchen und einen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention müssen die Werkstätten für Menschen mit Behinderung ihre Rolle und Funktion im System der Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich verändern. Der Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss durchlässiger gestaltet werden. Dazu gehört als erster Schritt, das Angebot an ausgelagerten, betriebsintegrierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen deutlich auszuweiten, denn gerade betriebsintegrierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Teilhabe. Auch Menschen mit einem besonders hohen Förderbedarf, die bisher in Förderstätten betreut werden, brauchen Chancen zu einer beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Das Kriterium eines Mindestmaßes an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitskraft muss deshalb als Zugangsvoraussetzung zur Werkstatt entfallen.

Ein wichtiger Baustein zur Arbeitsmarktintegration sind die Integrationsbetriebe und Integrationsprojekte, welche für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung eine arbeitsmarktnähere Alternative darstellen. Sie erwerben dort berufliche Erfahrungen, Kompetenzen und Qualifikationen, erhalten die Möglichkeit zu einer beruflichen Ausbildung oder kommen in den Genuss von Reha- Maßnahmen und arbeitstherapeutischen Angeboten. Das Potenzial der Integrationsbetriebe ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Bisher fristen die Integrationsbetriebe gegenüber den Werkstätten immer noch ein Schattendasein. Während die Zahl der Werkstattbeschäftigten in Bayern zwischen 2007 und 2015 um 16 Prozent auf rund 35.000 gestiegen ist, stagniert die Zahl der behinderten Arbeitnehmer in den 85 bayerischen Integrationsfirmen seit Jahren bei ca. 1.700. Wir fordern, die Förderung der Integrationsprojekte flexibler zu gestalten, um die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze bei Bedarf ausweiten zu können.

Besondere Nischenarbeitsplätze und niedrighschwellige Arbeitsangebote werden für psychisch kranke Menschen, für junge Menschen mit Behinderungen sowie für Erst- und Wiedereinsteiger in den Arbeitsmarkt benötigt. Entsprechende Zuverdienstmöglichkeiten und Zuverdienstprojekte sollten speziell für diesen Personenkreis weiter ausgebaut werden. Sie bieten für Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen ein niedrighschwelliges und gemeindenahes Angebot, eine ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechende Beschäftigung zu erlangen. Hier gilt es die Förderprioritäten zu verändern und den kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Werkstattbeschäftigten zu stoppen.

Die Integrationsfachdienste zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben brauchen dringend mehr personelle, sachliche und finanzielle Ressourcen, um ihr Leistungsangebot für Arbeitssuchende und Arbeitgeber ausweiten zu können. Integrationsfachdienste können insbesondere den Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Die verschiedenen Modellprojekte der Unterstützten Beschäftigung, die ein betriebliches Arbeitstraining, Job-Coaching, Arbeitsassistenz und Arbeitsbetreuung umfassen, sollten dringend ausgeweitet werden. Sie bieten auch dauerhaft erwerbsgeminderten, werkstattberechtigten Personen eine Chance auf eine betriebliche Integration.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER begrüßen es, wenn junge Menschen mit Behinderung den Schritt in den freien Arbeitsmarkt schaffen. Gleichzeitig fordern wir aber auch den Erhalt und die Stärkung der Werkstätten, so können diese im Falle des Falles ein geschütztes Umfeld zum Arbeiten bieten. Unternehmen müssen in die Lage versetzt werden, überhaupt Menschen mit Behinderung beschäftigen zu können, hier ist an finanzielle Unterstützungen zu denken. Ferner ist darüber nachzudenken, Arbeitsassistenzen einem größeren Kreise zugänglich zu machen, um Hemmnisse bei der Teilhabe am Arbeitsleben abzubauen.

FDP

Antwort:

Wir Freie Demokraten sehen Inklusion als die Notwendigkeit, allen Menschen – egal, ob pflegebedürftig oder mit Behinderung – mehr Freiheit und Selbstverantwortung aber auch Selbstbestimmung zu geben. Die bisherige Umsetzung durch das Bundes-teilhabegesetz wird den Anforderungen jedoch nicht gerecht. Die Umsetzung in Bayern spiegelt diesen Mangel wider und verschlechtert die Lage sogar teilweise noch. Wir wollen deshalb, dass die konkrete Umsetzung der Inklusion in Bayern nicht nur für, sondern gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung und ihren Familien durchgeführt wird, nach dem Motto: „Nicht über uns ohne uns“. Zudem treten wir dafür ein, dass den Betroffenen in allen Bereichen stets ein echtes Wahlrecht ohne Finanzierungsvorbehalt an die Hand gegeben wird. Sie sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen und wo und wie sie wohnen, leben und arbeiten möchten.

Die Integrationsämter haben in diesem Bereich eine besondere Rolle, da sie Ansprechpartner sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer sind. Sie sind sowohl personell als auch technisch besser auszustatten, um in einer etwaigen Konfliktsituation zielgenau zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer zu vermitteln. Arbeitgeber benötigen besonders viel Unterstützung, wenn sie einen Arbeitnehmer mit Behinderung einstellen. Dies ist aus Sicht der Freien Demokraten besser, als dass sich Arbeitgeber von der Beschäftigung eines Arbeitnehmers mit Behinderung freikaufen.

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Antwort:

Die Bayerische Staatsregierung führt verschiedene Maßnahmen und Programme durch. Neben direkten Hilfen für Arbeitnehmer mit Behinderung ist es vordringlich, den Unternehmen und Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes Impulse, Beratung und Informationen zu geben, um mehr Menschen mit Behinderung einzustellen und zu beschäftigen.

Dabei geht es vor allem darum, das Bewusstsein der Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu schaffen, Vorurteile zu überwinden und die zahlreichen Vorteile bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung für das Unternehmen deutlich zu machen.

Speziell auf Jugendliche mit Behinderung fokussiert sind die Programme „Berufsorientierung individuell“, die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ sowie die Umsetzung des Handlungsfelds 2 der „Initiative Inklusion“. Alle diese Programme haben die Unterstützung des von Jugendlichen mit Behinderung beim Berufseinstieg zum Ziel. Darüber hinaus ist beabsichtigt, zusammen mit dem StMUK und der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern (RD Bayern), ab 2019 Berufsorientierungsmaßnahmen für Jugendliche mit Behinderung regelhaft anzubieten und zu fördern.

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Aufklärungsarbeit, deutliche Erhöhung der „Strafe“, wenn nicht ausreichend Menschen mit Behinderung beschäftigt werden

9. Wahlrechtsausschlüsse abschaffen!

Forderung: Diese Diskriminierung muss beendet und der Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderungen aus dem Landeswahlgesetz gestrichen werden. Zugleich muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ihr Wahlrecht bei Bedarf auch mit Hilfestellung auszuüben.

Frage: Wann und wie werden Sie die Wahlrechtsausschlüsse abschaffen?

CSU

Antwort:

Auf Bundesebene wollen wir uns bei den Beratungen zu Änderungen am Wahlrecht für ein inklusives Wahlrecht einsetzen. Für das bayerische Wahlrecht werden wir in der nächsten Legislaturperiode prüfen, inwieweit der Automatismus zum Wahlrechtsausschluss beendet und durch eine individuellere Betrachtung ersetzt werden kann.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Wir unterstützen diese Forderung. Wir fordern das Wahlrecht auch für Menschen, die unter Betreuung stehen. Nach unserem Verständnis von Demokratie, Inklusion und Gleichberechtigung darf niemand von dem Recht, sich einzubringen, ausgeschlossen sein. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag dafür einsetzen.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Viele Tausend Menschen in Bayern sind allein wegen ihrer Behinderung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist ein besonders krasser Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und widerspricht jeder Idee einer inklusiven Gesellschaft. Wir wollen diese Beschränkung abschaffen und fordern ein Wahlrecht für alle – ohne Diskriminierung!

Wir haben bereits in dieser Legislaturperiode im Bayerischen Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf zur sofortigen Umsetzung dieser Forderung eingebracht und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein erreicht, dass die dortigen Gesetze bereits geändert wurden. Wir werden dies auch in Bayern sofort durch eine Änderung des Wahlrechts erreichen.

Um bestehende Hürden bei der Teilhabe an Wahlen abzubauen, wollen wir außerdem zukünftig die Wahlunterlagen zu allen Landtags- und Kommunalwahlen sowie zu Volks- und Bürgerentscheiden in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang haben wir den ersten Antrag im Bayerischen Landtag eingebracht, der selber in Leichter Sprache verfasst und entsprechend als und entsprechend als Drucksache veröffentlicht wurde. Leider wurde dieser Antrag in namentlicher Abstimmung durch die Mehrheit der CSU-Fraktion abgelehnt. Damit wurde die Chance verpasst, durch eine Änderung der entsprechenden Wahlordnungen die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass sämtliche Wahlunterlagen in Leichter Sprache erstellt werden.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER halten es grundsätzlich für bedenklich, dass Menschen pauschal und automatisch das Wahlrecht als eines der elementarsten und fundamentalsten Grundrechte unserer Demokratie aberkannt wird, obwohl diese mit Unterstützung unter Umständen in der Lage wären, einen Wählerwillen zu bilden. Ein automatischer Wahlrechtsausschluss sollte deshalb aus unserer Sicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, wenngleich die bisherige Rechtsprechung sowie eine Studie im Auftrag der Bundesregierung zu dem Ergebnis kommen, dass die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse nicht rechtswidrig sind. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hierzu steht noch aus.

Einige Bundesländer haben bereits reagiert und entsprechende Wahlrechtsausschlüsse gestrichen bzw. beschränkt. So dürfen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beispielsweise Menschen mit Behinderung bei Landtagswahlen wählen. Dies hat allerdings zu der widersprüchlichen Situation geführt, dass sie bei der Landtagswahl wählen dürfen, bei der Bundestagswahl hingegen nicht. Aus diesem Grund befürworten wir daher eine einheitliche Lösung im Bundes- und Landeswahlrecht, um in allen Bundesländern und auch im Bund den gleichen Zugang zur Wahl zu gewährleisten und den Wählerwillen so gleich zu würdigen.

FDP

Antwort:

Wir Freie Demokraten werden uns für mehr politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Daher wollen wir die Abschaffung möglichst in dieser Wahlperiode durchsetzen.

V. Strogies; Kandidat für den Bezirkstag Mittelfranken

Antwort:

Sofort, es sollten mobile Wahlbüros eingerichtet werden, die behinderte Menschen in ihrer Wohnung, Heim, Krankenhaus aufsuchen und die Menschen neutral bei ihrem Wahlakt unterstützen.

10. ÖPNV barrierefrei machen!

Forderung: Wir fordern den Freistaat Bayern auf, die im Grundkonzept „Bayern barrierefrei 2023“ zum Ausdruck kommenden Anstrengungen noch zu verstärken und in seinem Zuständigkeitsbereich liegende Maßnahmen zu ergreifen, die ein Erreichen der zugesicherten Barrierefreiheit des ÖPNV bis 2023 sicherstellen.

Frage: Wie sehen die konkreten Umsetzungsschritte aus?

CSU

Antwort:

Wir brauchen einen besseren ÖPNV. Für größtmögliche Mobilität und Barrierefreiheit in allen Teilen Bayerns fördern wir den ÖPNV in Bayern mit 325 Millionen Euro jährlich! Damit investieren wir auch in die Schaffung flächendeckender Verkehrsverbünde: für aufeinander abgestimmte Fahrpläne und Tarife in Stadt und Land. Dabei stellen wir 55 Mio. Euro für moderne, emissionsarme und Fahrzeuge zur Verfügung. Wir finanzieren hierzu in ganz Bayern die Neuanschaffung von 2.000 Bussen, 100 Trambahnen und 50 U-Bahnen.

Die Bahnhöfe stehen im Eigentum der DB Station & Service AG. Sie ist daher für die Planung, Ausführung und grundsätzlich auch für die Finanzierung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Für die Barrierefreie Gestaltung der Bahnhöfe unterstützen wir die Deutsche Bahn im Rahmen des Bayern-Pakets II von 2019 bis 2021 mit rund 100 Millionen Euro.

Zudem fördern wir Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entsprechen.

SPD

Antwort:

Position der Bayern SPD: Das Projekt „Bayern Barrierefrei bis 2023“, das Ministerpräsident Horst Seehofer vollmundig in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 angekündigt hat, ist als gescheitert anzusehen. Noch immer berichten viele Betroffene über teils unzumutbare Barrieren vor allem bei Bahnreisen oder der Benutzung vieler öffentlicher Verkehrsmittel, z. B. von Bussen. Das eigentliche Ziel, Barrierefreiheit für alle in ganz Bayern, ist noch in weiter Ferne und bei diesem Tempo bis 2023 nicht zu schaffen. Dazu bräuchte es die geballten Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung, doch davon kann leider weiter keine Rede sein, geht es doch u. a. um etwa 1.000 Bahnhöfe. Der Anteil der barrierefrei ausgebauten Bahnhöfe ist seit der Ankündigung von Ministerpräsident Seehofer nur um fünf Prozentpunkte angestiegen: Von einem Anteil von 34 Prozent im Jahr 2014 auf einen Anteil von 39 Prozent im Jahr 2017. Mehr als 500 Bahnhöfe müssen noch ausgebaut werden. Nach einer Studie der bahnfrendlichen "Allianz pro Schiene" belegt Bayern im bundesweiten Vergleich nur den 13. Platz. Schlechter stehen nur noch Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland da. Die markanten Unterschiede innerhalb Deutschlands sind für die „Allianz“ auch ein Zeichen dafür, dass die Länder unterschiedlich viel für ihre Bahnhöfe tun. Wenn die „Anstrengungen“ in diesem Schneckentempo weitergehen, wird es noch ewig dauern. Da hilft auch nicht der Hinweis, dass 71 Prozent der Bayern an einem barrierefreien Bahnhof ein- und aussteigen können. Den Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, nützt es gar nichts, wenn sie zufällig einen der nicht-barrierefreien Bahnhöfe im Ort haben - und das sind immerhin 61 Prozent aller Bahnhöfe. Die Bayern SPD fordert ein bayerisches Sonderinvestitionsprogramm für barrierefreie Bahnhöfe mit einem höheren dreistelligen Millionenbetrag, um alle Bahnhöfe in Bayern auch für alle zugänglich zu machen. Ebenso sind die Mittel für Kommunen zur Förderung des ÖPNV deutlich anzuheben. Wir fordern den Freistaat auf, endlich wie versprochen zu handeln. Barrierefreiheit am Bahnhof nützt nicht nur Menschen mit Behinderungen. Auch Familien mit Kinderwagen, die Seniorin mit dem Rollator oder der Sportler mit dem gebrochenen Bein kommen in Bayern oft nicht ans Gleis. Das muss sich ändern.

BÜNDNIS 90/GRÜNE

Antwort:

Neben der Bildung ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum Grundvoraussetzung zur Verwirklichung von Inklusion und Teilhabe. Der Nahverkehr, öffentliche Einrichtungen und Gebäude, Plätze und Straßen müssen endlich barrierefrei werden. Dabei geht es nicht nur um den Abbau baulicher, sondern auch um weniger kommunikative oder soziale Barrieren. Deshalb ist uns die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Expert*innen in eigener Sache besonders wichtig. Wir fordern daher die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die sich aus Betroffenen und Verbänden zusammensetzt.

Barrierefreie Fahrzeuge werden sich in einigen Jahren durchgesetzt haben. Omnibusse, Straßenbahnen und U-Bahnen werden nur gefördert, wenn sie barrierefrei sind. In Ausschreibungen für den SPNV werden auch barrierefreie Fahrzeuge gefordert. Bei der Infrastruktur sieht es dagegen schwieriger aus. Viele Bahnhöfe insbesondere auf dem Land sind noch nicht barrierefrei. Dafür ist meistens der Bund bzw. die DB Station&Service AG zuständig. Es ist ein Programm aufzustellen, das alle noch umzubauenden Bahnhöfe enthält. Damit der barrierefreie Umbau der Bahnhöfe weitergeht,

sollte der Freistaat den Umbau weiterhin fördern. Bei den Bushaltstellen an Straßen hat die Staatsregierung noch nicht einmal einen Überblick, welche Haltestellen barrierefrei sind. Wir brauchen daher eine schnellstmögliche Bestandsaufnahme für alle Bushaltstellen in ganz Bayern, unabhängig davon, wer die Straßenbaulast trägt. Auch hier brauchen wir ein Programm der noch umzubauenden Bushaltstellen einschließlich Finanzierung.

FREIE WÄHLER

Antwort:

Wir FREIE WÄHLER stehen zum Ziel, Bayern bis 2023 barrierefrei zu gestalten. Wir bringen im Bayerischen Landtag regelmäßig Haushaltsanträge für mehr Geld Barrierefreiheit an Bahnhöfen und Anträge mit dem Ziel, den ÖPNV barrierefrei zu machen, ein.

FDP

Antwort:

Wir Freie Demokraten in Bayern sehen in der individuellen und selbstbestimmten Fortbewegung eine zentrale Grundlage für das soziale Leben. Gerade in einem Flächenland wie Bayern ist Mobilität unverzichtbar und findet auf verschiedenste Art und Weise statt. Wir wollen, dass alle Arten der Mobilität individuell nebeneinander existieren. Die FDP Bayern setzt sich für eine starke Förderung des ÖPNV ein. Besonders für Menschen mit Behinderungen ist Mobilität unverzichtbar für die gesellschaftliche Teilhabe. Gleich, ob es um Einkäufe, Unternehmungen, Arztbesuche, den Weg zur Schule und zum Ausbildungsplatz oder andere Fahrten geht. Hierfür muss der ÖPNV barrierefrei werden. Im ländlichen Raum setzen wir hierbei auch auf moderne bedarfsgesteuerte Systeme, um dabei vor allem den ländlichen und strukturschwachen Raum für einen angemessenen ÖPNV zu erschließen.

Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr

Antwort:

Die Staatsregierung wird sich weiterhin beim Bund und gegenüber der DB AG für einen zügigen Ausbau der noch nicht barrierefreien Stationen einsetzen.

V. Strogies, Kandidat für den Bezirk Mittelfranken

Antwort:

Für mich wichtig, dass die Barrierefreiheit im ÖPNV nicht auf Kosten des Angebotes verwirklicht wird. Es hilft uns nicht weiter, wenn nur noch ein Drittel der Busse über das Land fährt oder eine Zuglinie eingestellt wird. Wichtig ist, dass jeder behinderte Mensch von A nach B transportiert wird. Wenn es nicht über den ÖPNV möglich ist, muss dem Behinderten die Benutzung eines Taxis kostenlos ermöglicht werden. Das ist ggf. bequemer und für die Allgemeinheit kostengünstiger.